|  |  |
| --- | --- |
| Logo der Europäischen Kommission: 12 gelbe Sterne, die kreisförmig auf einem blauen Hintergrund angeordnet sind und von zwei hellgrauen Silhouetten eingerahmt werden, die das Berlaymont-Gebäude, den Hauptsitz der Europäischen Kommission, darstellen. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DIE STELLE EINES/EINER ABGEORDNETEN NATIONALEN SACHVERSTÄNDIGEN

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | OLAF-A-4 |
| Stellennummer in Sysper: | 343422 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Ms. Cvetelina CHOLAKOVA  4. Quartal 2024  2 Jahre   Brüssel  Luxemburg  Anderer: Zur Texteingabe hier klicken. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung bewerben können sich Bedienstete aus    sowie  den folgenden EFTA-Staaten:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  den folgenden Drittländern: ….  den folgenden zwischenstaatlichen Organisationen: … | |
| Bewerbungsfrist |  |

**Vorstellung der Einrichtung (Wer wir sind)**

Der/Die abgeordnete nationale Sachverständige (ANS genannt) wird im Referat OLAF/A.4 **“Geteilte Mittelverwaltung und Aufbau- und Resilienzfazilität II - Untersuchungen und Verfahren”** eingesetzt werden, das für die Durchführung von Untersuchungsaktivitäten zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union in Österreich, Belgien, Kroatien, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Lettland, Litauen, Luxembourg, Malta, den Niederlanden, Slowenien, Spanien, Portugal im Falle von Betrug und Unregelmäßigkeiten zuständig ist. Diese Aktivitäten beinhalten vorwiegend die Bereiche der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) und/oder der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Heranführungshilfe im Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raums. Das Referat A.4 koordiniert ebenfalls Nachforschungen, die von zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten oder Kandidatenländer geleitet werden. Darüber hinaus trägt das Referat zu der Überwachung der als Ergebnis von Untersuchungen abgegebenen Empfehlungen bei.

**Stellenprofil (Was wir anbieten)**

Das OLAF-Referat A.4 sucht eine(n) abgeordnete(n) nationale(n) Sachverständige(n) zur Verstärkung seiner Kapazitäten für die Untersuchung von mutmaßlich gegen den EU-Haushalt gerichteten Betrugsdelikten und für den Aufbau und die Pflege von Verbindungen zu den nationalen Behörden in Lettland

Der/Die ANS wird hauptsächlich an administrativen Untersuchungen und an Koordinationsfällen im Bereich der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die RRF und im Zusammenhang mit Agrarausgaben teilnehmen. Der/Die ANS wird im Rahmen von OLAF-Untersuchungen auf der Grundlage der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 und der OLAF-Dienstanweisung für Untersuchungsabläufe an Dienstreisen in Mitgliedstaaten teilnehmen. Der/Die ANS wird auch zu der Überwachung von Empfehlungen strafrechtlicher und finanzieller Natur – wie in der OLAF-Dienstanweisung für Monitoring vorgesehen – beitragen. Die angeführten Verantwortungsbereiche erfordern einen ständigen Kontakt mit den Verwaltungsbehörden, den Polizeibehörden und den Justizbehörden in den Mitgliedstaaten.

Der/Die ANS wird Kontakte zu den lettischen nationalen Verwaltungs-, Polizei- und Justizbehörden pflegen und weiterentwickeln, die im Bezug zu den vom Referat A.4 geführten Untersuchungen

**Auswahlkriterien (Wir suchen)**

Die Bewerber müssen Mitarbeiter nationaler Verwaltungsbehörden, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften (oder von Behörden mit administrativen und / oder strafrechtlichen Ermittlungsbefugnissen) sein und über mindestens drei (3) Jahre Berufserfahrung verfügen.

Erfahrung in der Untersuchung and/oder Verfolgung von Straftat en gemäß der Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtelem Betrug (Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union) and/oder Betrug and/oder Krruption wäre von Vorteil.

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:

Jura / Betriebsprüfung / Wirtschaft / Finanzen

Berufserfahrung

|  |
| --- |
| Der/Die ANS sollte solide Kenntnisse und eine nachgewiesene Berufserfahrung (mindestens drei Jahre) als Mitarbeiter nationaler Verwaltungsbehörden, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften (oder von Behörden mit administrativen und / oder strafrechtlichen Ermittlungsbefugnissen) in den Bereichen Unregelmäßigkeiten und/oder Betrug haben, idealerweise im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt. Er/Sie sollte vertraut sein mit den unterschiedlichen Behörden in Lettland (Verwaltungsbehörden, Polizei- und Justizbehörden) und eine gute Kenntnis der nationalen Verfahren im Zusammenhang mit dem Schutz der finanziellen Interessen der EU aufweisen.  Kenntnisse im Bereich der Europäischen Struktur- und Investmentfonds, die RRF und/oder der Gemeinsamen Agrarpolitik wären von Vorteil.  Der erfolgreiche Bewerber muss gute Fähigkeiten in den Bereichen Analyse, Präsentation, Kommunikation und dem Entwerfen von Texten besitzen. Ein gutes Urteilsvermögen sowie eine effektive Arbeitsweise – sowohl selbständig als auch im Team – sind erforderlich.  Eine gute Kenntnis gängiger IT-Anwendungen (Word, Excel, Power Point, usw.) sowie die Bereitschaft, mit spezifischen IT-Programmen wie sie in OLAF Anwendung finden zu arbeiten, insbesondere solche, die bei der Verwaltung der operationellen Fälle von Bedeutung sind, ist unerlässlich.  Die Fähigkeit, in einem multikulturellen Team zu arbeiten, ist wesentlich.  Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse  Ausgezeichnete Kenntnis der lettischen Sprache und sehr gute schriftliche und mündliche Englischkenntnisse, der Arbeitssprache des Referats, sind erforderlich |

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission** vom 12.11.2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn** der Abordnung die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

* Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist
* Dienstalter: Mindestens ein volles Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.
* Arbeitgeber: Es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission im Rahmen einer besonderen Ausnahmeregelung Bewerbungen auch dann annehmen, wenn der Arbeitgeber eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder eine Regulierungsstelle), eine Hochschule oder ein unabhängiges Forschungsinstitut ist.
* Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer EU-Amtssprache und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache in dem für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen EU-Amtssprache verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und in Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem versichert bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Bedienstete, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem [Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32015D0444). Sie müssen selbst das Überprüfungsverfahren einleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, folgen Sie bitte den Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert **nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/diplomatische Mission Ihres Landes bei der EU, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle eingereicht werden, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat.** Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf in englischer, französischer oder deutscher Sprache unter Verwendung des **Europass-Formats** abfassen ([[Europass-Lebenslauf erstellen |](https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)). [[Europass](https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)). Im Lebenslauf muss Ihre Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates[[1]](#footnote-1) verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39). [↑](#footnote-ref-1)